

Faktencheck Siedlungsmonitoring (Stand 22.01.2021)

Siedlungsmonitoring [nach LEP 2019 / Siedlungsflächenmonitoring 2020 NRW]

Ab 2013 wurde ein neuer Landesentwicklungsplan (LEP) NRW aufgestellt und in 2019 beschlossen. Hierbei wurde von den Kommunen die Zuarbeit zur Bezirksregierung für die Erstellung eines Siedlungsmonitorings gefordert.

Das Siedlungsmonitoring für alle Kommunen in NRW wird bei den Bezirksregierungen (für Aachen in Köln) geführt. Die Vollständigkeit und Qualität des Siedlungsmonitorings hängt direkt von den Eigenerhebungen und der Zuarbeit der einzelnen Kommunen zur Bezirksregierung ab.

Verweise:

1) LEP 2019 / „6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen „

Durch Flächenrecycling sollen Brachflächen neuen Nutzungen zugeführt werden. Dabei sollen isoliert im Freiraum liegende Flächen einer Freiraumnutzung zugeführt werden.

Zu den Nachfolgenutzungen regionalbedeutsamer Brachflächen soll frühzeitig ein regionales Konzept erarbeitet werden.

Im Hinblick auf die Wiedernutzung ggf. belasteter Brachflächen soll der Altlastenverdacht im Planungsprozess frühzeitig geklärt werden.

2) Erläuterungen zu „6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen“

Im Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird u. a. ausgeführt: "Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. [...] Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen."

Die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ist eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Nordrhein-Westfalen. Eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung trägt dazu bei, mögliche Konkurrenzen zwischen den Gemeinden mit daraus u. U. resultierenden steigenden Infrastrukturfolgekosten und wachsenden wirtschaftlichen Belastungen für die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden. Sie ist als Chance einer Entwicklung und nicht als Hemmnis zu sehen.

A) Brachflächen in Aachen (Wohnungs- und Industriebrachen)

Verweise:

1) Handbuch Siedlungsflächenmonitoring NRW (Düsseldorf) Vornutzung und Brachen (Seite 24)

https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/Siedlungsmonitoring_2020.html

DEFINITION „Brache“:

Eine Brachfläche ist eine Fläche, die ehemals wirtschaftlich für Gewerbe (ohne Land- und Forstwirtschaft), Industrie, Bergbau, Wohnen und/oder Verkehr genutzt wurde, aber derzeit keine auf Dauer angelegte Nutzung aufweist, und die zugleich noch als ehemals entsprechend genutzte Fläche erkennbar ist (auch über Bodenqualitäten oder -belastungen – z.B. in Folge der Beseitigung von Bodenschichten, Versiegelungen, Umlagerungen, Aufschüttungen, stofflichen Einwirkungen).

Neben einem Baulückenkataster sind noch weitere Kataster für Wohnungs-, Militär- und Industriebrachen erforderlich. Gerade in dieser Kategorie, in der ein erhebliches Potential zum Flächenrecycling vorhanden ist, besteht noch ein großer Ermittlungsbedarf bei der Stadt Aachen. Fährt man durch Aachen und seine Randgebiete, so fallen sehr viele ungenutzte, nicht mehr genutzte und minder genutzte bis verwahrloste Flächen auf, von denen der größte Teil für eine Gewerbe- oder Wohnbaunutzung im Innenbereich von Aachen verwendet werden könnte.

In Aachen besteht kein öffentlich einsehbares Kataster über Wohn-, Gewerbe und Industriebrachen.

In einer Übersichtskartierung der **BI Dell** konnte die **BI Dell ca. 52 ha Brachflächen** kartieren. Diese Kartierung wurde der Stadt Aachen in den Eingaben zum Entwurf des FNP Aachen*2030 zur Verfügung gestellt.

B) Minder genutzte Flächen in Aachen

„Unternutzungen“ bzw. minder genutzte Flächen sind Flächen oder Gebäude, die zwar genutzt werden, deren Nutzungspotentiale jedoch noch wesentlich erweiterbar wären. Hierzu zählen die vielen und oft großflächigen Parkplätze, die ein sehr hohes Aufstockungs- oder Umgestaltungspotential (z.B. Parkhausbau und Freigabe der Restflächen für Wohnnutzungen) haben. Hierzu zählen auch noch nicht beseitigte Kriegsschäden o.ä.

In Aachen besteht kein öffentlich einsehbares Kataster über „Unternutzungen“ bzw. minder genutzte Flächen.

In einer Übersichtskartierung der **BI Dell** konnte die **BI Dell ca. 36 ha „Unternutzungen“ bzw. minder genutzte Flächen** kartieren. Diese Kartierung wurde der Stadt Aachen in den Eingaben zum Entwurf des FNP Aachen*2030 zur Verfügung gestellt.

C) Konversionsflächen in Aachen

Unter Konversionsflächen werden im Allgemeinen nicht mehr genutzte Flächen des Bundes und der Länder verstanden, die an Kommunen zur Wiedernutzbarmachung übergeben oder an diese verkauft werden können. Hierzu zählen insbesondere ehemals militärisch genutzte Flächen wie Kasernen, Truppenübungsplätze etc. Ebenso können ehemalige Verkehrsflächen der Deutschen Bahn oder Bundesautobahnbetreiber o.ä. dazu gezählt werden.

In Aachen besteht kein öffentlich einsehbares Kataster über Konversionsflächen.

In einer Übersichtskartierung der **BI Dell** konnte die **BI Dell ca. 112 ha Konversionsflächen** von Militär und der Deutschen Bahn kartieren. Diese Kartierung wurde der Stadt Aachen in den Eingaben zum Entwurf des FNP Aachen*2030 zur Verfügung gestellt.